



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 27.07.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:34 Uhr
Ort: Bürgerhof

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|--------------|
| 1 | Fortführung der ILE | |
| 2 | Bewerbung um das Förderprojekt "Energiecoaching Plus in Unterfranken" | BV/551/2023 |
| 3 | Kommunale Wärmeplanung | HA/115/2023 |
| 4 | Bürgerantrag - Antrag auf Erstellung eines Fachgutachtens "Klimaneutrales Erlabrunn bis 2045" Information | HA/116/2023 |
| 5 | Altort - Errichtung einer Mauer, Würzburger Str. 14 | BV/547/2023 |
| 6 | Vorkaufsrecht - Vorbereitung zum Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung für FINr. 180, Würzburger Str. 1 Beschlussfassung | BV/552/2023 |
| 7 | BV 6/23E - Antrag auf Baugenehmigung - Nutzungsänderung zu gewerblichen Zwecken, FINr. 20, Würzburger Straße 16 | BV/539/2023 |
| 8 | Landtagswahl - Beginn der Plakatierung, Wahlwerbung | HA/112/2023 |
| 9 | Informationen und Termine | BGM/522/2023 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Emmerling, Peter

Faust, Ulrike

Freitag, Torsten

Härth-Großgebauer, Kristina, Dr.

Hartmann, Wilhelm

Hessenauer, Katja

Hüblein, Mario

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Kuhl, Florian

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

Zu Beginn der Sitzung beantragte der 1. Bürgermeister, die Tagesordnung um einen Tagesordnungspunkt zu erweitern mit dem Titel „Fortführung der ILE“. Hierzu fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den gewünschten Tagesordnungspunkt erweitert.
einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Fortführung der ILE

Der 1. Bürgermeister bezog sich auf die per E-Mail vorab verschickten Vorlagen, einer Fortführung der ILE Main-Wein-Garten zuzustimmen. Hiermit bestand Einverständnis. Der Gemeinderat fasste daraufhin folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Erlabrunn beschließt, dass die im Prozess der Fortführungsevaluierung erarbeiteten Themenschwerpunkte und die in diesem Evaluierungsbericht zusammengefassten Ergebnisse und Ausblicke, die Grundlage der weiteren zielgerichteten Zusammenarbeit in der ILE Main-Wein-Garten bilden, um die Kommunen im Verbund zukunftsfähig weiter zu entwickeln. Nach Anerkennung der Ergebnisse durch das ALE Unterfranken ist die Beantragung von Mitteln für die Fortschreibung des bestehenden ILEs geplant und die Weiterbeschäftigung der ILE Umsetzung Begleitung. Die ILE Main-Wein-Garten wird mit der Beantragung der Fördermittel beim ALE Unterfranken beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 2 Bewerbung um das Förderprojekt "Energiecoaching Plus in Unterfranken"

Bis zum 31.07.2023 ist eine Bewerbung für das Förderprojekt „Energiecoaching_Plus in Unterfranken“ möglich.

Ziel dieses Förderprojektes ist eine intensivierete Beratung von Gemeinden und das Aufzeigen weiterer Möglichkeiten der aktiven Beteiligung der Gemeinden an der Umsetzung der Energiewende mit regionaler Orientierung. Mit dem Beratungsangebot soll dafür gesorgt werden, dass die Gemeinden weiterführende und auf die örtlichen Besonderheiten abgestimmte Informationen zur Umsetzung der Energiewende vor Ort erhalten.

Das Energiecoaching erfolgt durch einen Energiecoach, einem qualifizierten Auftragnehmer, der von der Reg. v. Ufr. nach einer öffentlichen Ausschreibung beauftragt wird. Die Kosten werden vom Freistaat Bayern zu 100% getragen.

Welche Themenfelder im Rahmen des Coachings bearbeitet werden können, kann dem Informationsblatt zur Ausschreibung entnommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bewerbung um das Förderprojekt „Energiecoaching_plus in Unterfranken“ für die Gemeinde Erlabrunn.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 3 Kommunale Wärmeplanung

Der Bundesgesetzgeber beabsichtigt nach der parlamentarischen Sommerpause das sog. Wärmeplanungsgesetz (WPG) zu beraten und zu verabschieden.

Gem. § 4 Abs. 1 Satz 2 des Referentenentwurfs lautet:

„Die Länder sind verpflichtet sicherstellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet Wärmepläne nach Maßgabe dieses Gesetzes bis zu den in § 5 Absatz 2 genannten Zeitpunkten erstellt werden.“

Aufgrund § 4 Abs. 2 des Referentenentwurfs können die Länder von einer Pflicht für Gemeindegebiete mit weniger als 10.000 Einwohnern von dieser Pflicht absehen, oder die Planung nur in einem vereinfachten Verfahren durchführen lassen.

„Die Länder können von einer Wärmeplanung für Gemeindegebiete, in denen insgesamt weniger als 10 000 Einwohner gemeldet sind, absehen oder hierfür ein vereinfachtes Verfahren vorsehen.“

Das WPG soll zum 01.01.2024 in Kraft treten. Es ist noch nicht beschlossen.

→ Eine Pflicht zur Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Erlabrunn besteht **nicht unmittelbar** aus Bundesrecht. Hierfür ist das Ausführungsgesetz des Bayerischen Landesgesetzgebers abzuwarten. Auch ist abzuwarten, wer für die Umsetzung zuständig sein wird, da der Bund keinerlei Zuständigkeiten bestimmen darf, wird dies der Freistaat Bayern bestimmen. Der Bayerische Gemeindetag möchte dies als Staatsaufgabe den staatlichen Landratsämtern zuweisen und wird hierauf im Gesetzgebungsverfahren hinwirken.

Für den Fall, dass der Bayerische Gesetzgeber bestimmen sollte, dass die Gemeinden für die Umsetzung zuständig sind (= planungsverantwortliche Stelle), gilt Art. 83 Abs. 3 Bayerische Verfassung, das sog. Konnexitätsprinzips. (s. Nr. 3 des Schreiben des Bay. Gemeindetags vom 11.07.2023). In diesem Fall würde die Aufgabenübertragung einen finanziellen Ausgleich begründen.

Aus diesen Gründen, da weder inhaltlich klar ist, welche Bestimmungen (= Bundesgesetz) ab wann gelten werden und wer für die Umsetzung zuständig ist (= Landesgesetz) ist von voreiligen Handlungen abzuraten. Insb. deswegen, da die möglichen Planungs- und Ingenieurbüros bereits jetzt ausgebucht sind.

Der 1. Bürgermeister trug dem Gemeinderat ergänzend das Schreiben des Bay. Gemeindetags vom 11.07.2023 vor und berichtete vom Ergebnis eines Webinars vom 25.07.2023. Demnach besteht eine Frist zum 30.06.2028, eine entsprechende Wärmeplanung zu erstellen, an der auch Energieversorger zu beteiligen sind. Im Ergebnis bleibt nur, vorerst abzuwarten, welche Regelung der Landesgesetzgeber trifft.

zur Kenntnis genommen

TOP 4	Bürgerantrag - Antrag auf Erstellung eines Fachgutachtens "Klimaneutrales Erlabrunn bis 2045" Information
--------------	--

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 15.06.2023 wurde der Bürgerantrag vom 25.05.2023 für zulässig erklärt. Aufgrund dessen ist binnen drei Monaten seitens des Gemeinderats über den Bürgerantrag inhaltlich zu entscheiden.

Mit Schreiben vom 25.05.2023 wurde folgendes beantragt:

Bürgerantrag auf Erstellung eines Fachgutachtens „Klimaneutrales Erlabrunn bis 2045“

Begründung:

Mit der Änderung des Klimaschutzgesetzes hat die Bundesregierung die Klimaschutzvorgaben verschärft und das Ziel der Treibhausgas-Neutralität bis 2045 verankert. Bereits 2030 sollen die Emissionen um 65% gegenüber 1990 sinken.

Die spürbare Klimaentwicklung und die durch den Ukraine-Krieg eingeschränkte Gasversorgung sind nun auch für Kommunen das Thema der Stunde und ohne das Engagement der Kommunen sind die Ziele der Bundesregierung nicht realisierbar.

Viele Fragen stellen sich neu: Wie können wir schnell und effizient Projekte im Bereich erneuerbare Energien umsetzen? Wie erreichen wir eine erneuerbare, dezentrale und effiziente Wärmeversorgung? Welche Rolle spielt nachhaltige Mobilität? Und wie können wir unsere Klimaziele realistisch erreichen?

Erste Städte in Deutschland haben beschlossen, schon 2035 klimaneutral zu werden, u.a. Wuppertal, München, Görlitz, aber auch viele kleinere Städte und Gemeinden. Die Kommunen haben wirksame Hebel, um sowohl den Klimawandel noch einzudämmen als auch auf erneuerbare Energieversorgung umzustellen. Um diese Hebel in Bewegung zu setzen, brauchen Kommunalpolitik und -verwaltung Unterstützung durch private Akteure und externe Dienstleister.

Deshalb beantragen die Unterzeichnenden die Beauftragung eines Fachgutachtens „Klimaneutrales Erlabrunn bis 2045“ mit Fertigstellung des Gutachtens bis 2026 mit folgenden Inhalten und Zielen:

- Vertiefende Bestandsaufnahme in den Sektoren Energie (Strom/Wärme), Wasser, Boden/Landnutzung, Verkehr (kommunal und Privathaushalte)
- Aufzeigen von Strategien unter Einbeziehung kommunaler und privater Akteure
- Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts
- Möglichkeiten der Finanzierung und Förderung von Maßnahmen
- Auswahl und Umsetzungsmöglichkeiten von ortsbezogenen Maßnahmen

Es werden folgende Personen als Vertretungsberechtigte der Unterzeichnenden benannt:
[Aus Datenschutzgründen auf den Abdruck der Namen verzichtet]

Der Bürgerantrag wurde von 80 Personen unterschrieben.

Am Nachmittag des 19.07.2023 fand im Bürgerhof Erlabrunn ein weiterführendes Gespräch zwischen den Antragstellern und Bürgermeister Benkert statt. Hinsichtlich des Inhalts wurde auf den vorliegenden Aktenvermerk verwiesen.

Auf Grundlage des Austausches wurde die geforderte Komplexität und Detailschärfe des Gutachtens ersichtlich.

Das Ergebnis der Entscheidung hat weitreichende finanzielle und organisatorische Folgen zu erwarten. Um diese, auf Basis der jetzt zur Verfügung stehenden Informationen, bewerten und sich abschließend eine Meinung bilden zu können, wird in der heutigen Sitzung keine Entscheidung getroffen werden. Den Mitgliedern des Gemeinderats wird hierdurch die Möglichkeit eingeräumt über die Sommerpause hinweg den Prozess der Meinungsbildung auf Grundlage der nun zur Verfügung stehenden Informationen abschließen zu können.

Ferner ist es nicht seriös möglich, in der Zeit zwischen dem Austausch und der Sitzung eine fundierte Kostenschätzung für das geforderte Gutachten einzuholen. Eine entsprechende Kostenschätzung soll bis zur kommenden Sitzung erarbeitet werden.

Ergänzend trug der 1. Bürgermeister den Aktenvermerk des Geschäftsführers Herrn Holstein vor.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Altort - Errichtung einer Mauer, Würzburger Str. 14

Nach erneuter Kontaktierung des Bauherrn unterbreitete dieser beiliegenden Vorschlag. Nachfolgend die wesentlichen Details hierzu:

- Wandhöhe: 2,00 Meter, Wandstärke ca. 0,45 Meter,
- Gestaltung Oberfläche Straßenseite: siehe vorliegende Bilder,
- Gestaltung Oberfläche Innenraum: Betonoberfläche,
- Mauer verläuft hinter dem Stromkasten; nimmt diesen nicht ein,
- Abstand Mauer zu Haus Würzburger Str. 14 ca. 10 – 15 cm.

Der vorliegende Entwurf sieht vor, dass eine (fast) durchgehende Mauer errichtet wird, die den vormaligen Absprachen und Darstellungen im Bauantrag entspricht. Im Bauantrag war ebenfalls eine nach innen versprungene Mauer dargestellt. Die Forderung des Beschlusses vom 15.06.2023 wird daher nachgekommen.

Die vormals vorgestellte Variante, welche rechts neben dem Stromverteilerkasten geendet hätte, ist daher vom Tisch.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung einer Mauer gemäß vorliegender Planung zu. Die Mauer ist wie auf den vorliegenden Bildern mit einer Sandsteinabdeckung zu versehen und die Stirnseite Richtung Norden ist ebenfalls zu verblenden. Zudem wird angeregt, um den Stromkasten ein Pflanzbeet anzulegen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 6 Vorkaufsrecht - Vorbereitung zum Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung für FINr. 180, Würzburger Str. 1 | Beschlussfassung

Seitens des Gemeinderats besteht die Überlegung ein besonderes Vorkaufsrecht (§ 25 BauGB) für das Grundstück FINr. 180, Gemarkung Erlabrunn zu erlassen. Empfehlenswert wäre in diesem Fall ein besonderes Vorkaufsrecht entsprechend § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen.

Zur rechtssicheren Feststellung von städtebaulichen Zielen empfiehlt sich eine städtebauliche

Beratung durch ein entsprechendes Fachbüro, da die Ausübung des Vorkaufsrechts nur rechtmäßig erfolgen kann, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt. Des Weiteren ist der Verwendungszweck anzugeben.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, ein städtebauliches Fachbüro zur Entwicklung einer besonderen Vorkaufsrechtssatzung zu beauftragen.

Laut Auskunft der Regierung von Unterfranken ist hierzu eine Förderung möglich.

Beschluss:

Die Gemeinde beabsichtigt den Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung für das Grundstück mit der FINr. 180, Gemarkung Erlabrunn. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Vergabeverfahren durchzuführen, um ein städtebauliches Planungsbüro zu gewinnen, um ein besonderes Vorkaufsrecht für die FINr. 180, Gemarkung Erlabrunn erarbeiten zu können.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 7	BV 6/23E - Antrag auf Baugenehmigung - Nutzungsänderung zu gewerblichen Zwecken, FINr. 20, Würzburger Straße 16
--------------	--

Im Erdgeschoss des Anwesens Würzburger Straße 16 sollen die bisher gastronomisch gewidmeten Räumlichkeiten zu Einzelhandelszwecken umgenutzt werden. Die Eröffnung eines Brautmodengeschäfts (s. Betriebsbeschreibung) ist beabsichtigt. Die Sanierung der Räumlichkeiten ist im Rahmen der Umnutzung inbegriffen.

Die Öffnungszeiten erfolgen stets nach Terminvereinbarung von montags bis samstags jeweils in der Zeit von 8.00 Uhr – 19.00 Uhr. Feste Öffnungszeiten sind nicht beabsichtigt.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die nachbarliche Umgebung ein. Nicht störende Gewerbebetriebe sind in der näheren Umgebung vorzufinden.

Aufgrund der Nutzungsänderung ist der Stellplatzbedarf erneut zu prüfen. Mindestens ein Stellplatz wird gem. Garagen- und Stellplatzverordnung notwendig werden. Dieser war bisher in den Antragsunterlagen nicht enthalten. Im Rahmen der Genehmigung der vormaligen Gaststätte (1960er Jahre) wurde dieser Bedarf nicht abgefragt. Eine Umwidmung scheidet daher aus. Der Stellplatznachweis wurde am Sitzungstag nachgereicht.

Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass die Zufahrt zur Hälfte den Nachbarn gehört und angeregt, darauf hinzuwirken, dass sowohl Abholung als auch Lieferung zu den Öffnungszeiten erfolgen soll.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag 6/23E wird erteilt. Das Landratsamt wird darauf hingewiesen, dass die Zufahrt zur Hälfte den Nachbarn gehört. Für Abholung und Lieferung sollen die Öffnungszeiten eingehalten werden.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 8	Landtagswahl - Beginn der Plakatierung, Wahlwerbung
--------------	--

Seitens des Ortsverbands Bündnis 90/Die Grünen wurde angefragt, ab wann das Plakatieren in

Erlabrunn für die LTW 2023 zulässig sei. Diese Fragestellung wurde bisher im Einzelfall durch Gemeinderatsbeschluss geregelt.

Die Zulässigkeit der Plakatierung für die LTW 2023 ab vier Wochen vor dem Wahltermin wird empfohlen.

Beschluss:

Ab vier Wochen vor dem Wahltermin am 08.10.2023 ist das Plakatieren erlaubt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 9 Informationen und Termine

A) Halbjahresbericht 2023

Der Halbjahresbericht 2023 lag dem Gemeinderat vor.

B) Feuerwehrboot

Der 1. Bürgermeister informierte, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits für die letzte Sitzung geplant war, für eine Entscheidung aber noch weitere Informationen erforderlich sind. Zum einen wurden die Fördersätze zum 01.07.2023 erhöht, unklar ist jedoch, ob auch der Stellplatz gefördert wird und ggf. in welcher Höhe. Hierzu ist für den 23.08.2023 ein Besprechungstermin mit der Regierung von Unterfranken geplant.

Wichtig für die Höhe der Baukosten ist diesbezüglich, ob ein Ölabscheider und eine Heizung erforderlich sind. Weiter werden derzeit Informationen eingeholt, was vergleichbare Boote in Eibelstadt, Veitshöchheim und Ochsenfurt gekostet haben. Das Feuerwehrboot war auch Thema der ILE-Sitzung am 22.07.2023. Hier wurde die Frage aufgeworfen, ob für den Bereich zwischen den Schleusen Himmelstadt und Erlabrunn ein Boot ausreicht. Hier sind dann zwei Landkreise betroffen – Würzburg und Mainspessart. Hier wäre dann zu prüfen, ob ggf. der Landkreis Mainspessart auch einen Zuschuss leistet.

Der 1. Bürgermeister betonte, dass die Freiwillige Feuerwehr Erlabrunn hervorragende Dienste leistet, immer einsatzbereit und hochmotiviert ist und sehr gute Nachwuchsarbeit leistet. Dennoch muss der Gemeinderat bei der Entscheidung genau wissen, welche realistischen Kosten auf die Gemeinde zukommen. Er steht zu seinem Wort, bei Kosten von 50.000 – 70.000 € das Boot zu befürworten.

C) Kinderbetreuung

Bezüglich der Hausaufgabenbetreuung für Grundschul Kinder bestand noch Bedarf für vier Kinder. Diesbezüglich hatten sich die Eltern an den Bürgermeister gewandt. Nach einem Gespräch mit Herrn Bürgermeister Brohm und Frau Haupt-Kreutzer als Vorsitzende des Fördervereins, der die Mittagsbetreuung in Margetshöchheim führt, konnten die vier betroffenen Kinder dort untergebracht werden.

Umbau Pfarrhaus

Der Umbau liegt voll im Zeitplan. Der Fertigstellung bis zum 01.10.2023 steht nichts mehr entgegen. Für September ist das Angebot einer öffentlichen Besichtigung vorgesehen.

Warteliste

Der aktuelle Stand ist weiterhin nicht eindeutig. Verschiedene Eltern haben noch keine Aussage über den Zeitpunkt des Bedarfs eines Betreuungsplatzes abgegeben.

Hitzetage

Ein Erlabrunner hat angeboten, an Hitzetagen für Abkühlung im Bürgerhofkeller durch Vorlesungen und Unterhaltungen anzubieten. Dies soll in Kooperation mit der Nachbarschafts-

hilfe erfolgen.

D) Parksituation in der Volkenbergstraße

Ein Anlieger hat den Bürgermeister darauf angesprochen, dass trotz Parkmöglichkeiten in eigener Garage oder eigenem Hof viele Autos auf der Straße parken.

E) Sicherheit Schule Ortstermin Laufwege für Erstklässler

Hier wünscht eine Lehrerin, dass Fußstapfen als Signalisierung von Überwegen aufgebracht werden sollen und hat diesbezüglich bereits mit der Polizei gesprochen. Der sichere Weg wird dann von den Lehrern mit den Kindern eingeübt. Hierzu bestanden im Gemeinderat erhebliche Bedenken, ob hier eine falsche Sicherheit vorgegaukelt wird. Der Gemeinderat sieht hier viel mehr die Eltern in der Pflicht, ihre Kinder entsprechend auf den Schulweg vorzubereiten und für die Straßenquerungen zu sensibilisieren. Der Gemeinderat kam jedoch überein, dass Herr Biermann diesbezüglich nochmal Kontakt mit der Polizei aufnehmen und deren Einschätzung einholen und auch Kontakt mit der Lehrerin aufnehmen sollte.

F) Volkenberg

Der 1. Bürgermeister wies darauf hin, dass ein Waldgang mit dem Förster stattgefunden hat und dabei die weiteren Aktionen besprochen wurden. Der Zwischenbericht des 2. Bürgermeisters wird im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

G) ILE

Am 02.06.2023 tagte der Lenkungsausschuss in Leinach. Hierbei wurden folgende Punkte besprochen:

Gemeinde-App – Integration der ILE, interkommunales Ökokonto, Bauhofkooperation, Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit.

Für den entsprechenden Termin am nächsten Samstag sind noch Plätze im Bus frei, sodass für die Gemeinderatsmitglieder die Möglichkeit zur Besichtigung besteht. Weiter fand ein Evaluationsworkshop der ILE im Kloster Langheim statt mit einem Rückblick Bestandsaufnahme, was kann verbessert werden in der Entwicklung. Sind noch alte Schwerpunkte abzarbeiten, Dauerthemen Innenentwicklung, Ortskerngestaltung, neuer Schwerpunkt Klima-Energie-Nahwärmenetz. Ergebnis der Evaluation: es wird ein Büro für die Fortschreibung des ILE gesucht, Mitgliederversammlung des Lenkungsausschusses fand am 21.07.2023 in Himmelstadt statt. Für die Besichtigung des Musterbauhofes haben sich bisher keine Mitglieder des Gemeinderates Erlabrunn angemeldet. Torsten Freitag informierte bei der ILE bezüglich der Arbeitssicherheit darüber, welche Lehrgänge gesetzlich verpflichtend sind. Am 15.10.2023 soll ein ILE-Tag in Retzstadt stattfinden.

H) Fairtrade-Gemeinde Erlabrunn

Neue Zusatzschilder Fairtrade wurden am Ortsschild installiert. Termin zum Vormerken: Fairtrade-Wochen beginnen am 15.09.2023, entsprechende Veranstaltungen in der Kulturscheune.

I) ZweiUferLand – Mitgliederversammlung am 21.07.2023

Neue Geschäftsführerin ist Frau Pfister nach dem Weggang von Frau Abfalter. Der Haushalt wurde genehmigt. Herr Dr. Kolisch referierte mit einem Gastbeitrag zu „Steuobst – unerkannte Orte“.

J) Insektenfreundliche Gärten

Vortrag von Frau Tokarek vor 15 interessierten Bürgern. Hierzu wird darauf hingewiesen, dass die Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege kostenlose Beratungen anbietet.

K) Ferienprogramm

Hier bedankte sich der 1. Bürgermeister bei allen Akteuren und wies auf die Termine hin.

Am 04.08.2023 Besuch der Scherenburgfestspiele durch den MGV, 08.08.2023 Spielernachmittag durch die Bücherei, 04.09.2023 Es werde Licht – Leuchtmittel aus Naturmaterialien OGV, 09.09.2023 Fairtrade Waffelbacken, Weltladen Tante Erla.

- L) Regionaler Planungsverband
Informationstermin in Arnstein, Hauptthema Windenergie, eine Erweiterung ist in der aktuellen Planungsphase. Auf dem Volkenberg ist keine Windkraft möglich, weil hier ein FFH-Gebiet, ein Landschaftsschutzgebiet, liegt und in Erholungsgebieten keine Windenergie möglich ist.
- M) HVO First Responder aus Margetshöchheim
In gegenseitigem Einvernehmen wurde der Zuschuss zu den Sachkosten von 750 auf 1.000 € erhöht. In den Jahren 2019 – 2022 wurden 140 Einsätze in Erlabrunn gefahren. Der 1. Bürgermeister bedankte sich ganz herzlich den Helfern vor Ort aus Margetshöchheim.
- N) 50 Jahre Abwasserzweckverband Zellinger Becken
mit entsprechender Festveranstaltung am 26.06.2023 mit Rückblick, Besichtigung und gemütlichem Beisammensein
- O) Auftaktveranstaltung der Heimatagentur am 25.10.2023 in Grafenreinfeld
- P) Mitteilung der APG, im nächsten Infoblatt bzgl. 165 € für 365 €-Ticket bzw. 29 €-Ticket für Auszubildende
- Q) Es werden immer wieder Bedenken vorgetragen bezüglich der Ausfahrt aus den Flach'schen Höfen, Schustergasse in die Würzburger Straße. Der 1. Bürgermeister wies darauf hin, dass sich diese Einmündung im verkehrsberuhigten Bereich befindet und hier rechts vor links gilt. Man wird die Situation jedoch beobachten, insbesondere nach Fertigstellung der Mauer.
Aus dem Gemeinderat wurde noch das Abstellen von vielen Anhängern an der alten Würzburger Straße angesprochen. Mangels Beschilderung ist hier das Abstellen der Anhänger noch möglich.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in